

Information zum Anmeldeformular Berufsprüfung

Prüfungsleitung: Schweizer Bauernverband, Landwirtschaft

Zulassungsbedingungen

- EFZ eines Berufs des Berufsfelds Landwirtschaft, Fachausweis Bäuerin oder gleichwertigen Ausweis
- Module B01, B03 und B04 erfüllt und mind. 16 Punkte aus den anrechenbaren Wahlpflicht- und Wahlmodulen.

Einzureichen ist der Notenausweis der bisher abgeschlossenen Module der Berufsprüfung und – falls die geforderten 16 Modulpunkte für die BP noch nicht erreicht sind, die Liste der Module zu deren Prüfungen Sie angemeldet sind.

- 2 Jahre Berufspraxis beim Abgabetermin der Betriebsstudie

Die Zulassung zur Schlussprüfung liegt in der Kompetenz der Qualitätssicherungskommission.

Berufspraxis (Nachweis bei Anmeldung für PT3 + 4)

Die geforderte Berufspraxis beträgt 2 Jahre nach Erlangen des EFZ. Sie muss erfüllt sein beim Abgabetermin der Betriebsstudie, das heisst am 15. April 2025 für das Prüfungsjahr 2025/26. Bei einer Zweitausbildung kann die Berufspraxis zwischen den beiden EFZ-Grundbildungen gerechnet werden. Die für den Fachausweis Bäuerin sowie die für das Erlangen des EFZ nach Art. 32 BBV nachgewiesene Praxiszeit wird angerechnet.

- Anzahl Wochen gemäss Vorgaben des kantonalen Normalarbeitsvertrags (NAV), z. Bsp. Wochen zu 55 Stunden.

- Die Praxis kann durch die Unterschrift des Arbeitgebers in der Tabelle, durch ein Arbeitszeugnis (Ort, Datum und Unterschrift des Vorgesetzten) oder durch eine Erklärung als selbständig Erwerbender belegt werden.

Noch fehlende Praxiszeit kann bis spätestens am Abgabetermin der Betriebsstudie nachgewiesen werden.

Info an Betriebsleiter: Die Buchhaltungszahlen für die Betriebsstudie werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben!

Beilagen zur Anmeldung:

- Kopie des EFZ oder Fachausweises
- Kopie von anderen Abschlüssen
- Kopie Notenausweise soweit vorhanden
- Liste der Module, zu deren Prüfung Sie angemeldet sind (falls 16 Modulpunkte noch nicht erreicht)
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Bestätigungen für Praxiszeit

Nachteilsausgleich gemäss [Merkblatt SBFI](#): Ein Gesuch für einen Nachteilsausgleich muss zusammen mit diesem Formular eingereicht werden.

Wichtig:

Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie es nicht zulassen, dass Ihr Name in der landwirtschaftlichen Fachpresse im Zusammenhang mit der Berufsprüfung publiziert wird.